

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Annelie Buntenbach und der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
— Drucksache 13/6643 —**

**Rückforderungen der Bundesregierung an den „Verein für das Deutschtum
im Ausland“ (VDA)**

Mit mehr als 213 Mio. DM hat die Bundesregierung seit 1990 Projekte des VDA zugunsten deutschstämmiger Minderheiten finanziert. In diesem Rahmen mußten sich sowohl der Bundesrechnungshof als auch die Bonner Staatsanwaltschaft mehrfach mit nicht nachgewiesenen Projektgeldern in Millionenhöhe befassen. Auch in der Öffentlichkeit ist auf die ungewöhnlich hohe Förderung des VDA und die ungewöhnlich schnelle Anweisung der Mittel ebenso hingewiesen worden, wie auf die Doppelfunktion des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt als Aussiedlerbeauftragter der Bundesregierung einerseits und als Verwaltungsratsmitglied des VDA von 1989 bis 1993 andererseits.

In unserer Kleinen Anfrage „Der Verein für das Deutschtum im Ausland“ (VDA) als Mittler der Bundesregierung“ (Drucksache 13/4519) haben wir auch auf die Rolle des VDA in der Zeit des Nationalsozialismus und auf die führende Rolle des Auschwitzleugners Rudolf Aschenauer in den 70er Jahren hingewiesen. Die fehlende Distanz des VDA zum Rechtsextremismus wurde nicht nur durch die langjährige Zugehörigkeit Helmut Kowariks zum VDA-Verwaltungsrat ausgedrückt, sondern auch durch die vom VDA vertretene Volkstumspolitik.

Seit 1992 sind die politische Ausrichtung des VDA und die nicht nachgewiesenen Projektgelder immer wieder Gegenstand von parlamentarischen Anfragen gewesen. Es scheint uns daher geboten, erneut nach dem Stand der Prüfungen zu fragen.

Vorbemerkung

Bezüglich der in der Vorbemerkung enthaltenen Behauptungen und Bewertungen wird auf frühere Antworten der Bundesregierung verwiesen (vgl. z. B. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke und der Gruppe der PDS/Linke Liste – Drucksache 12/5078 – in Drucksache 12/5308

vom 29. Juni 1993 und Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Annelie Buntenbach und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 13/4519 – in Drucksache 13/4832 vom 11. Juni 1996).

1. In welcher Höhe kann der VDA den Verbleib von Bundesmitteln aus Projekten und Vorhaben der Jahre 1990 bis 1996 nicht oder nicht zweifelsfrei nachweisen, und bei welchen Vorhaben und Projekten wurde gegen haushaltstrechliche Bestimmungen verstößen?

Diese Frage kann abschließend erst nach Beendigung der Prüfung sämtlicher Verwendungsnachweise für die Jahre 1990 bis 1996 beantwortet werden, die derzeit noch andauert.

- a) Wie viele Verwendungsnachweise hat der VDA bislang vorgelegt, und wie viele Verwendungsnachweise sind vom VDA noch vorzulegen?

Der VDA hat bisher für die Projekte im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums des Innern 238 Verwendungsnachweise vorgelegt. Damit liegen alle fälligen Verwendungsnachweise vor.

Für den Bereich des Auswärtigen Amtes gilt die Verfahrensweise, daß der VDA für die ihm zur kulturellen Förderung der deutschen Minderheiten in der GUS gewährten Zuwendungen jährlich einen Verwendungsnachweis vorlegt. Die Verwendungsnachweise sind einschließlich desjenigen für 1995 vorgelegt worden. Die Vorlage des noch nicht fälligen Verwendungsnachweises für 1996 steht noch aus.

- b) Wie viele der ggf. noch vorzulegenden Verwendungsnachweise betreffen Projekte oder Vorhaben aus den Jahren 1990 bis 1994?

Alle fälligen Verwendungsnachweise des VDA der Jahre 1990 bis 1994 liegen vor.

- c) Wie viele der vorgelegten Verwendungsnachweise sind bislang abschließend geprüft, und wie viele Verwendungsnachweise haben Anlaß zu Beanstandungen gegeben?

Von den 238 Verwendungsnachweisen im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums des Innern sind 169 abschließend geprüft und an die Vorprüfungsstelle abgegeben worden. Soweit sich hierbei Beanstandungen ergeben hatten, wurden diese ausgeräumt; die sich daraus ergebenden Rückforderungsansprüche wurden realisiert.

Die Prüfung der bis einschließlich 1995 dem Auswärtigen Amt vorgelegten Verwendungsnachweise haben – über die üblichen Rückfragen und Abklärungen zu Einzelfragen hinaus – keine grundsätzlichen Beanstandungen ergeben.

- d) Wie viele der vorgelegten Verwendungsnachweise, die noch nicht abschließend geprüft sind, betreffen Projekte oder Vorhaben aus den Jahren 1990 bis 1994?

Von den noch nicht abschließend geprüften Verwendungsnachweisen entfallen 62 auf die Jahre 1990 bis 1994.

- e) Wie hoch ist die Summe der sich daraus ergebenden Rückforderungen an den VDA, und in welcher Höhe hat der VDA davon bislang Rückzahlungen geleistet?

Derzeit sind aus Projekten des Bundesministeriums des Innern Rückforderungen in Höhe von rd. 1,2 Mio. DM bestandskräftig.

Im Hinblick auf diese Rückforderungen ist eine Aufrechnung mit vom VDA beantragten Forderungen auf Nachbewilligung beabsichtigt, deren Berechtigung derzeit geprüft wird.

Ferner liegen derzeit aus noch nicht bestandskräftigen Bescheiden Rückforderungen in Höhe von rd. 6,2 Mio. DM vor.

2. In welcher Höhe hat der VDA Nachbewilligungsanträge gestellt?

In welcher Höhe sind dem VDA ggf. Bundesmittel nachbewilligt worden, und in welcher Höhe steht die Prüfung von Nachbewilligungsanträgen ggf. noch aus?

Derzeit liegen noch nicht beschiedene Nachbewilligungsanträge des VDA in Höhe von rd. 1,63 Mio. DM vor. Außerdem hat er für Projekte aus den Jahren 1990 bis 1995 eine Erhöhung der Verwaltungskostenpauschale beantragt. Die Prüfung dieser Anträge erfolgt in Abstimmung mit dem Bundesrechnungshof.

3. In welcher Höhe und aus welchen Haushaltstiteln, für jeweils welche einzelnen Projekte, Vorhaben oder Zwecke, hat der VDA 1996 Bundesmittel erhalten?

In welcher Höhe, aus welchen Haushaltstiteln und für jeweils welche einzelnen Projekte, Vorhaben oder Zwecke sind dem VDA insbesondere im November und Dezember 1996 Bundesmittel ausgezahlt worden?

Der VDA erhält vom Bundesministerium des Innern seit dem 1. Januar 1996 unmittelbar keine Mittel für neue Projekte mehr. Insoweit wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Annelie Buntenbach und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Drucksache 13/4519) in Drucksache 13/4832 vom 11. Juni 1996 verwiesen.

Im Jahre 1996 hat der VDA vom Bundesministerium des Innern für in früheren Jahren durchgeführte Projekte Bundesmittel in Höhe von rd. 220 000 DM aus Kapitel 06 40 Titelgruppe 01 erhalten. Darin ist insbesondere eine im Einvernehmen mit dem Bundesrechnungshof erfolgte Bewilligung in Höhe von rd. 180 000 DM zur Deckung der im Jahre 1996 entstandenen Kosten für Personal-

und Sachmittel im Zusammenhang mit dem Verfahren zur Prüfung der Verwendungsnachweise aus vergangenen Jahren enthalten. Die Auszahlung erfolgte im Einvernehmen mit dem Bundesrechnungshof Ende November 1996.

Das Auswärtige Amt hat dem VDA 1996 Zuwendungen in Höhe von 2,54 Mio. DM aus Kapitel 05 04 Titel 686 16 und 686 23 gewährt. Davon sind dem VDA im November und Dezember 1996 insgesamt rd. 450 000 DM ausgezahlt worden.

Die Zuwendungen dienten der Finanzierung von Projekten zur kulturellen Förderung der deutschen Minderheiten in der GUS. Zu deren Inhalten wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Annelie Buntenbach und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Drucksache 13/4519) in Drucksache 13/4832, Nr. 14 vom 11. Juni 1996 verwiesen.

4. In welcher Höhe sind im Bundeshaushalt für 1997, aus welchen Haushaltstiteln und für jeweils welche Projekte, Vorhaben oder Zwecke Bundesmittel für den VDA vorgesehen?

Zunächst wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

Das Auswärtige Amt beabsichtigt, dem VDA für Projekte zur kulturellen Förderung der deutschen Minderheiten in der GUS 1997 Zuwendungen in Höhe von rd. 2,36 Mio. DM aus Kapitel 05 04 Titel 686 16 und 686 23 zu gewähren. Zum Inhalt der Projekte wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Annelie Buntenbach und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Drucksache 13/4519) in Drucksache 13/4832, Nr. 14 vom 11. Juni 1996 verwiesen.

5. Welche einzelnen Projekte des VDA in den Jahren 1990 bis 1996 haben Anlaß zu Beanstandungen gegeben?

Über welche einzelnen Projekte des VDA in den Jahren 1990 bis 1996 liegen der Bundesregierung Prüfberichte des Bundesrechnungshofes vor?

Beanstandungen ergaben sich vor allem bei Projekten aus der Anfangsphase im wirtschaftsbezogenen, gemeinschaftsfördern den und humanitären Bereich. Bei den bisher abschließend geprüften Verwendungsnachweisen sind die Beanstandungen ausgeräumt worden. Im übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1c verwiesen.

Die Prüfungsmitteilungen des Bundesrechnungshofes betrafen schwerpunktmaßig die Projekte Wirtschaftsbetriebe in Rußland und Kasachstan aus dem Jahre 1990 sowie Wolgasoforthilfe aus dem Jahre 1991.

6. Welche Beanstandungen gibt es hinsichtlich der Projekte des VDA aus dem von 1990 bis 1993 durchgeführten Soforthilfeprogramm?

Die Prüfung dieses Wolgasoforthilfeprogramms ist noch nicht abgeschlossen.

7. Welchen Anlaß zu Beanstandungen gaben insbesondere die Zukkerlieferungen aus dem Soforthilfeprogramm, die im Juni/Juli 1993 beantragt wurden (vgl. Drucksache 13/6169)?
 - a) In welcher Menge und zu welchem Zweck sollte nach dem Zuwendungsbescheid der Zucker geliefert werden?
 - b) In welcher Höhe wurden Bundesmittel dafür zur Verfügung gestellt?
 - c) An welche Institutionen, Firmen oder Personengruppen wurde der Zucker geliefert?
 - d) Sofern der Zucker nicht kostenlos verteilt wurde, welcher Gewinn wurde aus dem Verkauf erzielt, und wie wurde dieser Gewinn ggf. verwendet?
 - e) Sofern der Zucker nicht entsprechend dem Zuwendungsbescheid verwendet wurde, welche Rückforderungen wurden gegenüber dem VDA geltend gemacht?

Der Zucker wurde im Rahmen der in der Wolgasoforthilfe vorgenommenen Lebensmittelbeschaffungen an die Wolga geliefert. Hierzu wird auf die ausführliche Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke und der Gruppe der PDS/Linke Liste (Drucksache 12/5879) in Drucksache 12/6169 vom 15. November 1993 verwiesen.

8. In welcher Höhe finanzierte die Bundesregierung Wohnungsbaumaßnahmen im Deutschen Nationalen Rayon Halbstadt, und wie viele Wohnungen wurden bislang fertiggestellt?

Entsprechend der Mitteilung des für den Deutschen Nationalen Rayon Halbstadt zuständigen Projektkoordinators Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) wurden für Wohnungsbaumaßnahmen einschließlich des Ankaufs bestehender Wohnungen im Deutschen Nationalen Rayon Halbstadt bisher rd. 13 Mio. DM aufgewendet. Es wurden insgesamt rd. 850 Wohneinheiten gebaut, angekauft sowie durch Vergabe von Baudarlehen finanziell unterstützt.

- a) Wie viele Wohnungen befinden sich ggf. noch im Bau?

Derzeit befinden sich rd. 40 Wohneinheiten im Bau.

- b) Von wem wurden ggf. weitere Finanzmittel, zu welchem Zeitpunkt und in jeweils welcher Höhe für diese Wohnungsbaumaßnahmen aufgewendet?

Für diese Wohnungsbaumaßnahmen wurden von anderer Seite keine weiteren Finanzmittel aufgewendet.

9. In welcher Höhe und aus welchen Haushaltstiteln hat der VDA jeweils 1990 bis 1996 Bundesmittel zur Unterstützung der deutschstämmigen Minderheiten in Ost-, Ostmittel- und Südosteuropa erhalten?

Zur Höhe der Zuwendungen an den VDA für die Jahre 1990 bis 1995 wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Annelie Buntenbach und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Drucksache 13/4519) in Drucksache 13/4832 vom 11. Juni 1996 verwiesen. Zusätzlich zu dem dort für den Einzelplan 05 genannten Betrag hat der VDA im Jahre 1995 eine weitere Zuwendung von 13 000 DM für ein Projekt zugunsten der deutschen Minderheit in der Slowakei erhalten.

Für das Jahr 1996 wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

